

51/0
51/19
Jugendamt

03.07.2019
9 5257 We

Amt 61

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 17. JULI 2019					
Federführung/ Bearbeitung 61/12					
Frau/Herr <i>Tombas</i>					

*e-Abk
Kraede*

**Bebauungsplan der Innenentwicklung- Vorentwurf Nr. 07/004 –Ernst-Poensgen-Allee 3 (Gebiet zwischen der Ernst-Poensgen-Allee (in Höhe der Einmündung der Graf-Recke-Straße) und dem Grafenberger Wald)
hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB**

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 05.06.2019 kann ich Ihnen mitteilen, dass von Seiten des Jugendamtes keine Bedenken gegen die beabsichtigten Planungen bestehen.

Durch die rein rechnerisch zusätzliche Wohnbebauung von 54 Wohneinheiten entsteht ein Bedarf an Betreuungsplätzen für 3 Kinder unter 3 Jahre und 5 Kinder ab 3 Jahren.

Da die Ausweisung einer Fläche für den Bau einer Kindertageseinrichtung im Hinblick auf den geringen, aus den zusätzlichen Wohneinheiten entstehenden Bedarf, nicht gerechtfertigt erscheint, bitte ich im Rahmen des städtebaulichen Vertrages mit dem Investor die Zahlung einer Ausgleichspauschale zu verhandeln.

J
Horn